

GR

13. August 2026 / SSC

Petition: Das Summerside-Festival und der Heimatabend müssen in Grenchen bleiben!

1 Ausgangslage

- 1.1 Mit Beschluss Nr. 3442 vom 6. Juli 2022 hat die Gemeinderatskommission die Durchführung des Openairs gemäss dem damaligen Grobkonzept begrüsst. Die Stadt Grenchen erklärte sich grundsätzlich bereit, den Anlass im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.
- 1.2 Mit Beschluss Nr. 3590 vom 31. Mai 2023 hat die Gemeinderatskommission für die Ausgabe 2023 einen Unterstützungsbeitrag von CHF 50'000.00 und einen Erlass von städtischen Dienstleistungen in der Höhe von CHF 17'500.00 genehmigt.
- 1.3 Am 23. Januar 2024 hat der Gemeinderat zwei Unterstützungsgesuche behandelt. Die Veranstalterin beantragte für das Festival 2023 rückwirkend einen Beitrag von CHF 100'000.00. Dies aufgrund entstandener Mehrkosten. Für das Jahr 2024 wurde ein finanzieller Beitrag zwischen CHF 250'000.00 bis CHF 400'000.00 in diversen Varianten beantragt. Der Gemeinderat ist mit Beschluss Nr. 2126 nicht auf die Gesuche eingetreten. Somit wurden jährlich weiterhin CHF 50'000.00 ins ordentliche Budget aufgenommen. Zusätzlich wurden diverse städtische Dienstleistungen erlassen.
- 1.4 Nach der erstmaligen Austragung am Standort «Neumatt» im Jahr 2025 wurde festgestellt, dass dieser Standort wegen der diversen Anrainer problematisch ist. Es gibt verschiedene Interessenkonflikte mit dem BBZ, dem Tissot Velodrome, dem Schwimmbad und dem FC Grenchen 15. Das grösste Problem ist jedoch der sich in unmittelbarer Nähe befindende Reitstall Kronwall. Die Dezibelwerte haben den zulässigen Wert während des Festivals überschritten und entsprechen gemäss dem Amt für Veterinärwesen des Kantons Solothurn nicht den gesetzlichen Tierschutzvorschriften. Mit diversen Massnahmen des Veranstalters wurde dem bei der Festivalausgabe 2026 Rechnung getragen, um die entsprechenden Dezibelwerte einzuhalten. Da die Betreiber des Reitstalls von einer letzten Ausgabe im Jahr 2026 ausgingen, bestanden sie nicht auf eine Messung, weshalb keine konkreten Messwerte vorliegen, ob die Dezibelwerte eingehalten wurden.
- 1.5 Mit Beschluss der Gemeinderatskommission (GRKB 3129/18.03.2026) wurde über die aktuelle Situation und die Zusammenarbeit informiert. Die Gemeinderatskommission erachtet eine zukünftige Weiterführung des Festivals als kritisch.

Das Festival kostet die Stadt Grenchen jährlich eine hohe Geldsumme, die sich die Stadt Grenchen aufgrund der aktuellen finanziellen Verhältnisse und der angestrebten Sparmassnahmen nicht mehr leisten kann. Zudem bringt das Festival einen hohen personellen Aufwand mit sich, der für die Stadt Grenchen nicht mehr tragbar ist. Es wurde deshalb entschieden, dem Summerside Festival 2026 und Heimatabend letztmals einen Standort in Grenchen zur Verfügung zu stellen.

- 1.6 An der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2026 (GRB 2410) wurde für die letztmalige Ausgabe einem Unterstützungsbeitrag von CHF 50'000.00, städtischen Dienstleistungen in der Höhe von CHF 100'000.00 zugestimmt und von den allfälligen Kosten für die Rasenplatzsanierung (max. CHF 250'000.00), für welche die Stadt Grenchen aufkommt, Kenntnis genommen. Weiter wurde der Entscheid der Gemeinderatskommission, das Summerside-Festival im Jahr 2026 letztmals in Grenchen zu beherbergen, gestützt.
- 1.7 Am 24. Juli 2026 wurde durch die Veranstalterin mit Sitz in Grenchen eine Petition «Das Summerside-Festival und der Heimatabend müssen in Grenchen bleiben!» mit 3'828 Unterschriften der Stadt Grenchen übergeben. Davon sind 263 Grenchnerinnen und Grenchner. Weiter hat die Stadtkanzlei am 12. August 2026 eine Online-Petition mit 1'119 Unterschriften erhalten. Wie viele Unterzeichnenden aus Grenchen sind, lässt sich nicht eruieren. Initiantin ist ebenfalls die Veranstalterin.

2 Erwägungen

- 2.1 Die eingereichte Petition (Beilage) fordert den Gemeinderat auf, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit das Summerside Festival und der Heimatabend langfristig in Grenchen bleiben können.
- 2.2 Das Festival hat mit seinen rund 25'000 Besuchenden eine schweizweite Ausstrahlung und Hotelbetriebe und Lebensmittelgeschäfte können davon profitieren. Wie weit städtische Gewerbebetriebe durch die Veranstalter des Summerside Festivals Aufträge erhalten haben und somit vom Festival profitieren, entzieht sich grösstenteils den Kenntnissen der Stadt Grenchen.
- 2.3 Der langfristige Nutzen des Summerside Festivals für Grenchen kann nicht abschliessend quantifiziert werden, da keine verlässlichen Messgrössen zur Verfügung stehen. Positive Effekte auf Bekanntheit, Image und Attraktivität der Stadt werden zwar vermutet, lassen sich jedoch nur schwer belegen.
- 2.4 Zur herausfordernden Zusammenarbeit mit der Veranstalterin haben die personellen und finanziellen Aufwände der Stadt Grenchen seit der ersten Ausgabe stark zugenommen.
- 2.5 Im Jahr 2026 betrugen die Kosten (inkl. Personalkosten):

Tatsächliche Kosten

Städtischer Beitrag	CHF	50'000.00
Aufwand Werkhof	CHF	55'680.75
Aufwand Feuerwehr	CHF	22'515.00

Aufwand Rettungsdienst	CHF	17'000.00
Aufwand Schwimmbad	CHF	3'500.00
Aufwand Polizeiinspektorat	CHF	37'087.10
Aufwand Verwaltung	CHF	5'000.00
Aufwand SWG	CHF	16'300.00
Zusatzkosten Sanitätsdienst	CHF	5'920.00
Miete Sportplatz Neumatt	CHF	7'000.00
Instandstellung Rasen Neumatt	CHF	11'640.50
Zwischentotal I	CHF	231'643.35

Risiken und Eventualverpflichtungen

Sanierung Rasenplatz	CHF	238'000.00
Defizitgarantie gegenüber Unternehmen	CHF	40'000.00
Zwischentotal II	CHF	278'000.00
Total (Zwischentotal I + II)	CHF	509'643.35

2.6 Quellensteuer

Die Stadt Grenchen kann keine Angaben über Einnahmen der Quellensteuer der Künstler machen, die aufgrund des Summerside Festivals eingegangen sind. Der Stadt Grenchen liegen vom Kanton keine Details zu den einzelnen Steuerzahlern vor. In den letzten Jahren sind die Quellensteuereinnahmen stabil und verzeichnen keine auffälligen Veränderungen.

2.7 Der aktuelle Standort «Neumatt» ist gemäss der Veranstalterin ideal. Für die Stadt Grenchen ist dieser Standort für ein Festival dieser Grösse nicht optimal. Die Gründe sind in Ziffer 1.4 aufgeführt. Einen alternativen Standort, der die Anforderungen des Festivals erfüllt, existiert nicht.

2.8 Nebst der herausfordernden Zusammenarbeit mit der Veranstalterin und den personellen und finanziellen Aufwänden der Stadt Grenchen, hat sich aufgrund des Branderignisses in Crans Montana die Sicherheitslage verändert. Dementsprechend hat die Stadt Grenchen die Auflagen im Sicherheits- und Sanitätsbereich angepasst, welche für die Veranstalterin aber auch bei der Stadt Grenchen zu einer Mehrbelastung führten.

3 Stellungnahme Kulturkommission

3.1 Die Kulturkommission hat an ihrer Sitzung vom 12. August 2026 die Petition zur Kenntnis genommen und nimmt wie folgt Stellung:

«Die Kulturkommission steht kulturellen Veranstaltungen grundsätzlich positiv gegenüber und anerkennt deren Bedeutung für das kulturelle Leben in Grenchen. Das Summerside Festival stellt für zahlreiche Besucherinnen und Besucher ein besonderes Highlight dar und bietet Musikfans während mehrerer Tage ein Event mit internationaler Ausstrahlung. Für eine fundierte Beurteilung und Stellungnahme sind jedoch nachvollziehbare und objektive Grundlagen erforderlich.»

Da der Kulturkommission im Zusammenhang mit dem Projekt «Summerside» bislang keine ausreichenden Informationen vorliegen und sie in den bisherigen Prozess nicht einbezogen wurde, sieht sie sich derzeit nicht in der Lage, eine weitergehende Beurteilung vorzunehmen.»

4 Stellungnahme Jurasonnenseite

- 4.1 Die Jurasonnenseite würde weitere Austragungen in Grenchen begrüßen und unterstützen. Regionale Hotelbetriebe und B&B's erfreuen sich während des Festivals über eine hohe Nachfrage. Die Jurasonnenseite war sowohl im Vorfeld als auch während der Veranstaltung sichtbar präsent und konnte so unsere Region präsentieren. Bei zukünftigen Austragungen müssten verschiedene Fragen bezüglich Organisation, Finanzierung und Standort sorgfältig geklärt werden.

5 Koordination

- 5.1 Die Koordination mit dem Leiter Ordnung & Sicherheit, der Baudirektion und der Finanzverwaltung ist erfolgt.

6 Antrag an den Gemeinderat und Beschlussesentwurf

6.1 Variante 1

- 6.1.1 Der Petition wird nicht Folge gegeben.

6.2 Variante 2

- 6.2.1 Der Petition wird Folge gegeben.

- 6.2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen zu definieren und der Gemeinderatskommission zur Genehmigung vorzulegen.

Vollzug: KZL

Beilage: Petition

GR
O+S
PI
BD
FV